



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0343

Der Oberbürgermeister

IV/51-514-85-lo-cw

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	11.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Vorläufige Anerkennung des "Jugendszene Leverkusen e. V." als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Beschlussentwurf:

Der Verein „Jugendszene Leverkusen e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Verbindung mit § 27 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vorläufig für die Dauer von drei Jahren öffentlich anerkannt.

Vor Ablauf dieser Frist ist dem Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Mit Antrag vom 10.02.2026 beantragt die Jugendszene Leverkusen e. V. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Zweck des Vereins ist gemäß der Satzung die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im kommunalen und regionalen Umfeld.

Die Jugendszene Leverkusen e. V. versteht sich als ergänzender, kooperativer und niedrigschwelliger Akteur der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leverkusen. Ziel des Vereins ist es nicht, bestehende Trägerstrukturen oder Einrichtungen zu ersetzen, sondern vorhandene Angebote sinnvoll zu ergänzen, zusätzliche Ressourcen für junge Menschen in Leverkusen zu erschließen sowie bestehende Strukturen flexibel zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Der Verein leistet insbesondere dort einen wichtigen Beitrag, wo flexible, projektbezogene und lebensweltorientierte Angebote erforderlich sind. Hierzu zählen unter anderem Veranstaltungen und Formate wie das Sommerspektakel, U16-Partys, die BrennpunktJam, Graffiti-Projekte, Ferienprogramme, Freizeitangebote sowie weitere bedarfsorientierte Maßnahmen, beispielsweise Schwimmkurse, Hausaufgabenhilfe oder sozialräumliche Gruppenangebote. Diese Angebote ermöglichen es, junge Menschen niedrigschwellig, außerhalb klassischer institutioneller Zugänge und in unmittelbarer Orientierung an ihren Interessen und Lebensrealitäten zu erreichen.

Ein besonderer Mehrwert der Jugendszene Leverkusen e. V. liegt in ihrer Vernetzungs- und Brückenfunktion innerhalb der örtlichen Jugendhilfelandschaft. Der Verein verfügt über gewachsene Kontakte zur lokalen Jugendszene, zu Schulen, Einrichtungen, Initiativen, ehrenamtlich Engagierten sowie Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe. Hierdurch können Kooperationen zwischen offener Kinder- und Jugendarbeit, Schule, OGS, Kultur, Sport und sozialräumlichen Angeboten gestärkt und weiterentwickelt werden. Die Jugendszene Leverkusen e. V. versteht sich ausdrücklich als kooperativer Partner der bestehenden Träger und Einrichtungen.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe würde dem Verein ermöglichen, Projekte fachlich verbindlicher, nachhaltiger und verlässlicher umzusetzen. Im Vordergrund steht hierbei insbesondere die Möglichkeit, zusätzliche Förderprogramme, Landesmittel, Drittmittel und projektbezogene Ressourcen für die Kinder- und Jugendarbeit in Leverkusen zu erschließen und nutzbar zu machen. Dadurch kann die Jugendszene Leverkusen e. V. einen ergänzenden Beitrag zur bestehenden Trägerlandschaft leisten und zusätzliche Angebote für junge Menschen schaffen.

Darüber hinaus kann der Verein bei kurzfristig entstehenden Bedarfen unterstützend tätig werden, beispielsweise wenn Projekte oder Angebote kurzfristig abgesichert, begleitet oder fortgeführt werden müssen. Durch bestehende Netzwerke, praktische Erfahrungen und flexible Strukturen können Bedarfe frühzeitig erkannt sowie niedrigschwellige und bedarfsgerechte Angebote zeitnah umgesetzt werden.

Die Jugendszene Leverkusen e. V. verfügt über eine hohe fachliche und multiprofessionelle Expertise. Die Mitglieder bringen umfangreiche berufliche Qualifikationen und Praxiserfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialen Arbeit, der Pädagogik sowie weiterer angrenzender Fachbereiche ein. Die Tätigkeit

im Verein erfolgt zwar ehrenamtlich, basiert jedoch auf professioneller fachlicher Kompetenz und langjähriger Erfahrung in der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe, der Bedeutung niedrigschwelliger und sozialraumorientierter Angebote sowie der Notwendigkeit verlässlicher Kooperationsstrukturen kommt der ergänzenden Arbeit freier Träger eine besondere Bedeutung zu. Die Jugendszene Leverkusen e. V. kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem bestehende Angebote sinnvoll ergänzt, neue Zielgruppen erreicht und zusätzliche Ressourcen für die Kinder- und Jugendarbeit erschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe zunächst vorläufig auf drei Jahre zu befristen. Dieser Zeitraum soll genutzt werden, um die offene Kinder- und Jugendarbeit des Vereins strukturiert weiterzuentwickeln, bestehende Kooperationen mit Trägern und Einrichtungen weiter auszubauen sowie Projekte und zusätzliche Ressourcen nachhaltig und wirksam in die Leverkusener Jugendhilfandschaft einzubringen.

Anlage/n:

Anlage 1 zur Vorlage 2026.0343

Anlage 2 zur Vorlage 2026.0343

Tätigkeitsbericht zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe